



Elternbrief Schuljahr 2020/2021 - 9

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie nicht mit Informationen zum „Schulstart Wechselunterricht“ am kommenden Montag, den 22.02.2021 überfrachten, Ihnen aber dennoch – auch aufgrund von Rückfragen - einige Hinweise geben.

1. Schulbusse

Die Schulbusse fahren zu den gewohnten Zeiten am Morgen nach Neuhaus und nach Schulschluss Ihrer Kinder wieder zurück zum Wohnort.

Auch der „kleine Bus“ von Hausham nach Neuhaus fährt am Morgen.

2. Unterrichtsbetrieb

Die vorläufigen Unterrichtszeiten Ihrer Kinder erhielten Sie bereits von den Kolleginnen und Kollegen. Wir rechnen damit, dass wir in absehbarer Zeit, sofern es die Pandemielage zulässt, wieder zum „normalen“ Stundenplan zurückkehren können.

Der Schwerpunkt des Unterrichts in der Grundschule liegt auf den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU. Darüber hinaus werden Ihre Kinder niederschwellig WG-, Religions-, Kunst-, Musik- und Sportunterricht haben.

Im Wechselunterricht können schriftliche Leistungsnachweise an den Präsenztagen mit den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Präsenzgruppe stattfinden.

Angekündigte Probearbeiten können aber auch im Wechselunterricht mit voller Klassenstärke durchgeführt werden, wenn der Mindestabstand im Prüfungsraum eingehalten werden kann.

Die Schülerbeförderung der betreffenden Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Leistungsnachweis würden wir in diesem Falle sicherstellen.

3. Gebundener Ganzttag

Der Ganztagesunterricht endet vorläufig um 14:00 Uhr. Sofern unsere Lehrer-Ressourcen ausreichen, werden wir auch hier nachjustieren. Selbstverständlich erhalten Ihre Kinder auch ein Mittagessen, sofern Sie dieses Anfang des Schuljahres gebucht haben.

Sollten Sie ein Unterbringungsproblem für Ihr Kind ab 14:00 Uhr haben, melden Sie sich bitte bei uns über E-Mail.

4. Mittagsbetreuung

Montag, den 22.02.2021 und Dienstag, den 23.02.2021 können wir noch keine gebuchte Mittagsbetreuung nach dem Präsenzunterricht anbieten. Wenn Sie bereits eine gebuchte Mittagsbetreuung haben und Sie diese auch in Pandemiezeiten in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte bis Montagmorgen bei uns via E-Mail.

Die Mittagsbetreuung ist momentan nur an Präsenztagen zu den gebuchten Tagen und Zeiten möglich. Selbstverständlich erhält Ihr Kind auch ein Mittagessen, sofern Sie dieses gebucht haben.

5. Notbetreuung

Wie Sie bereits wissen, bieten wir – soweit es die personellen und räumlichen Möglichkeiten und das Infektionsgeschehen zulassen – weiterhin eine Notbetreuung an.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Wechsel unterrichtet werden, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an denjenigen Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist. Die Notbetreuung wird zu den regulären Unterrichtszeiten Ihres Kindes angeboten.

Bitte beachten Sie die bereits zugestellten **„Informationen zur Notbetreuung an Schulen“** vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Falls Sie am kommenden Montag oder Dienstag eine Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, melden Sie bitte Ihr Kind – soweit noch nicht geschehen - bis Montagmorgen via E-Mail an.

Bitte beachten Sie: An Tagen der Notbetreuung bringen Sie bitte Ihr Kind an die Schule und holen es dort wieder ab.

6. Erweiterte Maßnahmen zum Infektionsschutz

Die Grundzüge des bewährten Rahmenhygieneplans bleiben zunächst bestehen. Weiterhin sind die persönliche Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften und das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen. Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken nutzen, gleichwohl empfiehlt das Gesundheitsministerium auch ihnen das Tragen einer OP-Maske. Medizinische Schutzmasken für Kinder sind im Handel erhältlich. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht derzeit nicht.

Nach Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sollen – wie Sie bereits wissen – auch Reihentestungen für Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Eine Schnell-Selbsttest-Strategie ist derzeit noch nicht für Grundschulen vorgesehen.

7. Möglichkeiten der Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Bis auf Weiteres können Sie für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen, für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen. Bitte setzen Sie sich im Bedarfsfall mit uns in Verbindung.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für die Unterstützung während der „Distanzphase“ und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Riedl
Schulleiter

Alexander Gmeiner
Stv. Schulleiter